

### Änderung der Vereinsförderung

#### Neufestsetzung der Grundzuschüsse

Die Vereinsförderung grundlegend zu überarbeiten ist sinnvoll und richtig, wie sich in der Vergangenheit des Öfteren gezeigt hat. Dazu gehört auch die Überprüfung der aktuellen Zuschusshöhe. Die bisherigen Beträge wurden im Wesentlichen vor ca. 30 Jahren festgelegt, objektive konkrete Kriterien gab es bisher nicht. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Parameter für die Förderfähigkeit halten wir für sachgerecht und transparent: Beschränkung auf die sozusagen operativ agierenden Vereine, Orientierung rund um die Anzahl der Mitglieder. Durch die neue Regelung wird künftig Doppelförderung vermieden, alle Vereine können die Höhe der Bezuschussung nachvollziehen und Veränderungen können künftig berücksichtigt werden.

Die Grundförderung auf der Basis der Mitgliederzahl bringt für etliche Vereine deutliche finanzielle Vorteile, die Zuschusshöhe ist durchaus großzügig bemessen. Dabei wird nicht übersehen, dass es auch Vereine oder Einrichtungen gibt, die aufgrund ihrer Organisations- oder Mitgliederstruktur künftig weniger oder keine Zuschüsse erhalten werden. Das können wir im Sinn einer gerechten Objektivierung mittragen.

Allerdings ein Problem sehen wir: damit sich das Verhältnis von Zuschüssen und Belastungen nicht zu sehr zugunsten der großen Vereine verschiebt, halten wir es deshalb für erforderlich, baldmöglichst auch die Nutzungsentgelte für die kommunalen Räumlichkeiten zu überarbeiten. Hier gibt es durchaus auch Missverhältnisse, die zu Lasten der kleineren Vereine gehen und die es zu beseitigen gilt. So kosten z.B. die gesamten großen Hallen nur 7€, der Raum der Alten Villa oder Anbau der Turnhalle 5 € in der Stunde.

Die Überarbeitung der Nutzungsentgelte der überlassenen Räumlichkeiten gehört daher für die GLH zum Gesamtpaket dazu.

#### Neufestsetzung der Jugendzuschüsse

Jugendförderung ist wichtig. Die Erhöhung des Jugendzuschusses **um 70 %** ist allerdings angesichts der sich auch in Zukunft abzeichnenden Haushaltslage sehr viel und muss daher auch zielgerichtet eingesetzt werden.

Die GLH kann sich der Erhöhung anschließen. Allerdings ist es uns wichtig, dass dieses „Mehr“ an Jugendförderung auch den Kindern und Jugendlichen zugute kommt, und nicht z.B. durch Verlagerung von bisherigen Ausgaben in eine anderweitige versteckte Vereinsförderung fließt: Es muss sich also im Vergleich zum Status-quo um ein „**Mehr**“ an Invest in die Kinder- und Jugendarbeit handeln.

Denn die Hauptnutznießer sind die großen Sportvereine, die außer den Grundzuschüssen bereits durchaus schon mehr an Förderung erfahren als andere Vereine: z.B. übernimmt die Gemeinde die Reinigung der Hallen, diese müssen nach Nutzung nicht von den Vereinen gereinigt werden, die kostenlose Nutzung der Hallen für Kinder- und Jugendangebote, der Kosten der Rasenbewässerung für den Fußballplatz.

## **GRS 28.04.2020 Bericht aus dem Gemeinderat**

Wir fordern daher, dass die 3-4 großen Nutznießer dieser neuen Regelung den Gemeinderat darüber informieren, wie diese Mehrzuschüsse eingesetzt werden.

### **Neuregelung ab 1.1.2021**

Eine rückwirkende Veränderung kam für die GLH nicht in Betracht: Vereine, die weniger Einnahmen erhalten, müssen sich darauf einstellen können, damit wird für 2020 ein gewisser Bestandsschutz gewährt.

Deutliche Mehrausgaben in diesem Jahr verbieten sich auch angesichts der HH-Lage. Also auch für die Jugendförderung. Es wird nun viele kleine gute und sinnvolle „Maßnahmen“ und Investitionen geben, die den kommenden Einsparungen zum Opfer fallen.